

Rat	17.12.2020
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	830/2020-Beig
Stand	20.11.2020

Betreff Bericht zur finanziellen Situation gemäß § 2 NKF-CIG

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Gemäß § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) berichtet der Kämmerer in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 dem Rat vierteljährlich über die finanzielle Lage.

Die letzte Berichterstattung erfolgte in der Ratssitzung am 04.11.2020 mit dem Stand zum 30.09.2020.

Der aktuellen Berichterstattung liegt der Stand zum 30.11.2020 zu Grunde.

Berichtet wird insbesondere zum Ausmaß der Corona-bedingten Belastungen im Haushaltsjahr 2020, dem Umfang und den Auswirkungen der finanziellen Hilfen von Bund und Land sowie zu einer ersten Ergebnisprognose betreffend das Haushaltsjahr 2020.

Corona-bedingte Belastungen im städtischen Haushalt 2020 und kommunale Finanzhilfen

Die Erträge der Gewerbesteuer liegen aktuell bei rd. 16,0 Mio. €. Im Stichtagsvergleich mit dem Gewerbesteueraufkommen aus 2019 sind Mindererträge in einer Größenordnung von rd. 2 Mio. € erkennbar. Gegenüber dem für 2020 geplanten Ansatz fehlen derzeit rd. 2,7 Mio. €. Diese Mindererträge sollen – zumindest teilweise – durch „echte“ Finanzhilfen von Bund und Land ausgeglichen werden. Sollten diese Finanzhilfen nicht auskömmlich sein, wird die Differenz zum Planwert auf der Grundlage des NKF-CIG unter Ausweis von außerordentlichen Erträgen als Bilanzierungshilfe aktiviert. Insofern ist eine ergebnisneutrale Darstellung im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 sichergestellt.

Die „echten“ Finanzhilfen von Bund und Land werden sich nach Berechnungen der Verwaltung in einer Größenordnung von 1,7 Mio. € bewegen. Die konkrete Abrechnung wird im Laufe des Dezember 2020 erwartet.

Bei der Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer steht die konkrete Abrechnung für das 4. Quartal 2020 sowie die Spitzabrechnung für 2020 (Januar/Februar 2021) noch aus. Auf der Grundlage der Abrechnungen für die ersten drei Quartale 2020 werden Mindererträge in einer Größenordnung von rd. 4 Mio. € erwartet. Die Abweichungen sind Corona-bedingt. Entsprechend der Vorgehensweise bei der Gewerbesteuer erfolgt die Aktivierung einer Bilanzierungshilfe unter Ausweis von außerordentlichen Erträgen, so dass keine Ergebnisbelastung entsteht.

Für die Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sind seitens Bund und Land keine „echten“ Finanzhilfen vorgesehen.

Neben den beschriebenen Steuerausfällen sind Gebühren- und Beitragsausfälle – insbeson-

dere für Leistungen der Kinderbetreuung und der Offenen Ganztagschule – zu berücksichtigen. Hinzu kommen Gebührenauffälle im Hallenfreizeitbad Bornheim. Insgesamt werden in diesen Bereichen Mindererträge bzw. -einzahlungen in einer Größenordnung von 1,5 Mio. € erwartet die teilweise – in Bezug auf die Elternbeiträge – vom Land erstattet werden. Der nicht durch Landesmittel gedeckte Teil in Höhe von rd. 800 T€ wird ebenfalls nach den Vorgaben des NKF-CIG isoliert.

Mehraufwendungen entstehen insbesondere für

- die Beschaffung von Materialien sowie
- die Vergabe von Dienstleistungen

zur Sicherstellung von Hygiene- und Abstandsregeln.

Diesbezüglich lassen die Rückmeldungen aus den Fachämtern eine zusätzliche Belastung in einer Größenordnung von rd. 500 T€ erwarten.

Dieser Mehraufwand wird ebenfalls im Wege der Bilanzierungshilfe ergebnisneutral dargestellt.

Prognose auf das Jahresergebnis 2020

Die aktuelle Prognose zur Ertrags- und Aufwandsentwicklung lässt im Jahresabschluss 2020 einen Überschuss erwarten, der über dem Planergebnis liegen wird. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus über dem Planwert liegende Umlegungserträge.

In der Prognose sind aufwandswirksame Belastungen unter Zugrundelegung der Jahresabschlussbuchungen der Vorjahre bereits berücksichtigt.

Die Verwaltung wertet derzeit noch ein Sondergutachten der Heubeck AG zur Entwicklung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2020 aus.

Derzeit ungewiss ist, inwieweit der Rhein-Sieg-Kreis dortige Entlastungen bei den Kosten der Unterkunft periodengerecht in 2020 an die Städte und Gemeinden weiterreicht. Dies würde das Ergebnis deutlich verbessern.

Die weiteren Entwicklungen werden fortlaufend analysiert und bewertet. Zu den Erkenntnissen wird im AK „Finanzen“ am 28. Januar 2021 berichtet.

Ein vorläufiges Ergebnis für das Haushaltsjahr 2020 wird voraussichtlich im Februar 2021 zur Verfügung stehen. Hierzu wird im Haupt- und Finanzausschuss am 25. Februar 2021 berichtet.

Der nächste Bericht zur finanziellen Situation gemäß § 2 NKF-CIG erfolgt im Rat am 25. März 2021.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.